

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Maß der baulichen Nutzung

GRZ	Grundflächenzahl als Höchstmaß
GH	Gesamthöhe als Höchstmaß
IV	Gesamthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Baugrenze
	Abweichende Bauweise

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule" gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (mit Baufeldbezeichnung)
--	--

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen

	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, "Parkplatz - Schule" (mit Nummerierung)
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, "Parkplatz - Vereine" (mit Nummerierung)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Erhaltung: Bäumen

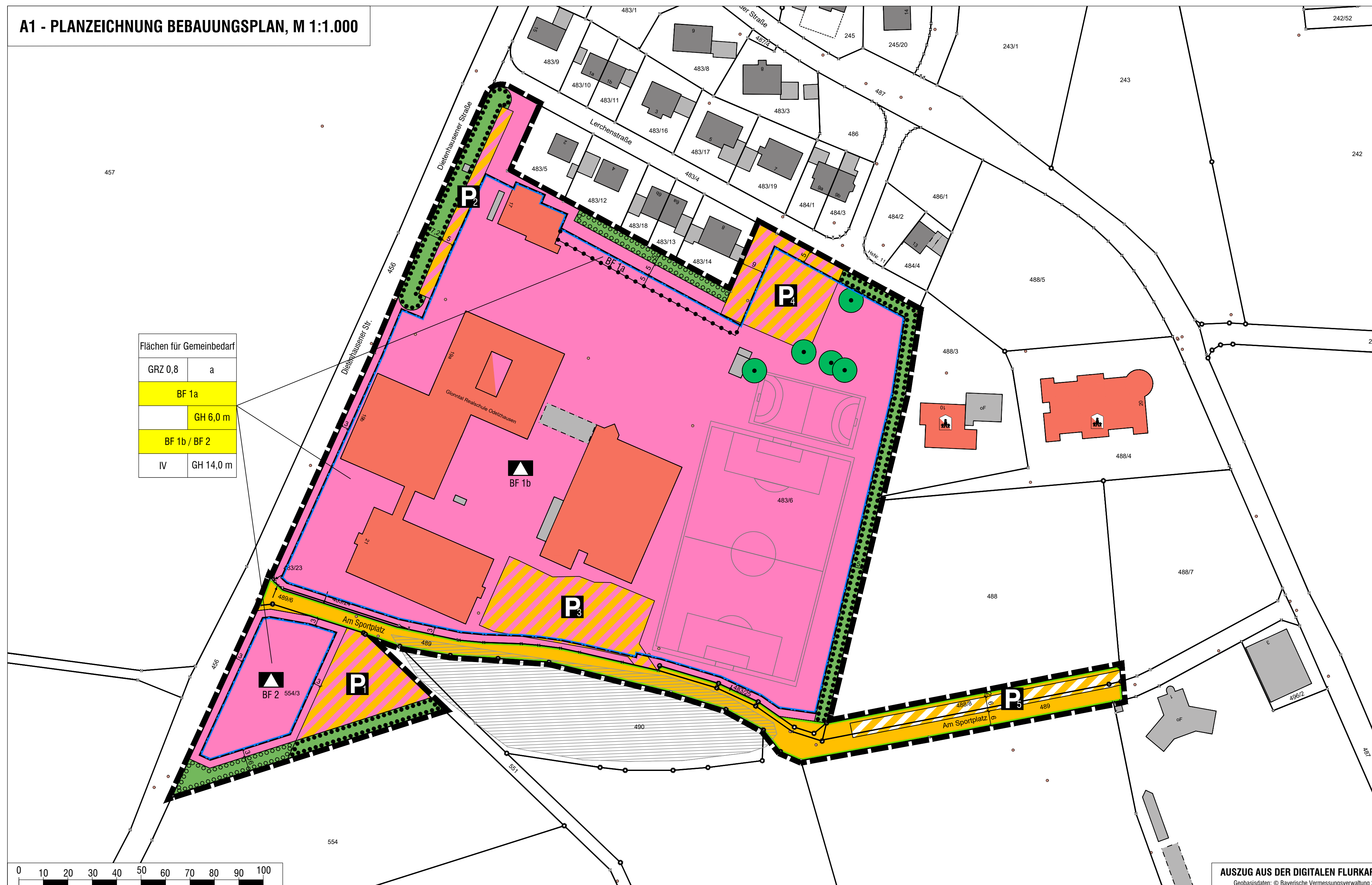
Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
--	--

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Bestehende Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern
	Bestehende Haupt- und Nebengebäude
	Bestehende Haupt- und Nebengebäude für öffentliche Zwecke
	Sportanlagen
	Bemaßung in Meter
	Kartiertes Biotop Nr. 7633-0090 (außerhalb des Geltungsbereichs)

A1 - PLANZEICHNUNG BEBAUUNGSPLAN, M 1:1.000



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Odelzhausen hat in der Sitzung vom 14.02.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Schule Odelzhausen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Für den Vorentwurf des Bebauungsplans i.d.F.v. 14.02.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2017 bis einschließlich 28.03.2017 durchgeführt.
- Für den Entwurf des Bebauungsplans i.d.F.v. 04.04.2017 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2017 bis einschließlich 16.06.2017 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wurde am 02.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplans i.d.F.v. 20.04.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...2026 bis einschließlich ...2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten im Rathaus (Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen) während allgemeinen Öffnungszeiten (sowie nach Terminvereinbarung) bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ...2026 den Bebauungsplan "Schule Odelzhausen" i.d.F.v. ...2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Odelzhausen, den ...2026

.....
Markus Trinkl
Erster Bürgermeister

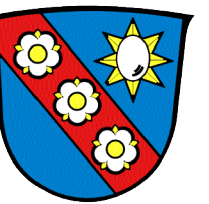
f Ausgefertigt
Odelzhausen, den ...2026

.....
Markus Trinkl
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Schule Odelzhausen" wurde am ...2026 gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Odelzhausen, den ...2026

.....
Markus Trinkl
Erster Bürgermeister

GEMEINDE ODELZHAUSEN



Landkreis Dachau

BEBAUUNGSPLAN "Schule Odelzhausen"

A) Planzeichnung

Hinweis:
Die wesentlichen Änderungen gegenüber den Verfahrensunterlagen i.d.F.v. 27.06.2017 sind gelb hinterlegt.

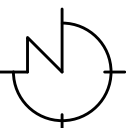
ENTWURF

Fassung vom 20.04.2026

Projektnummer: 26010

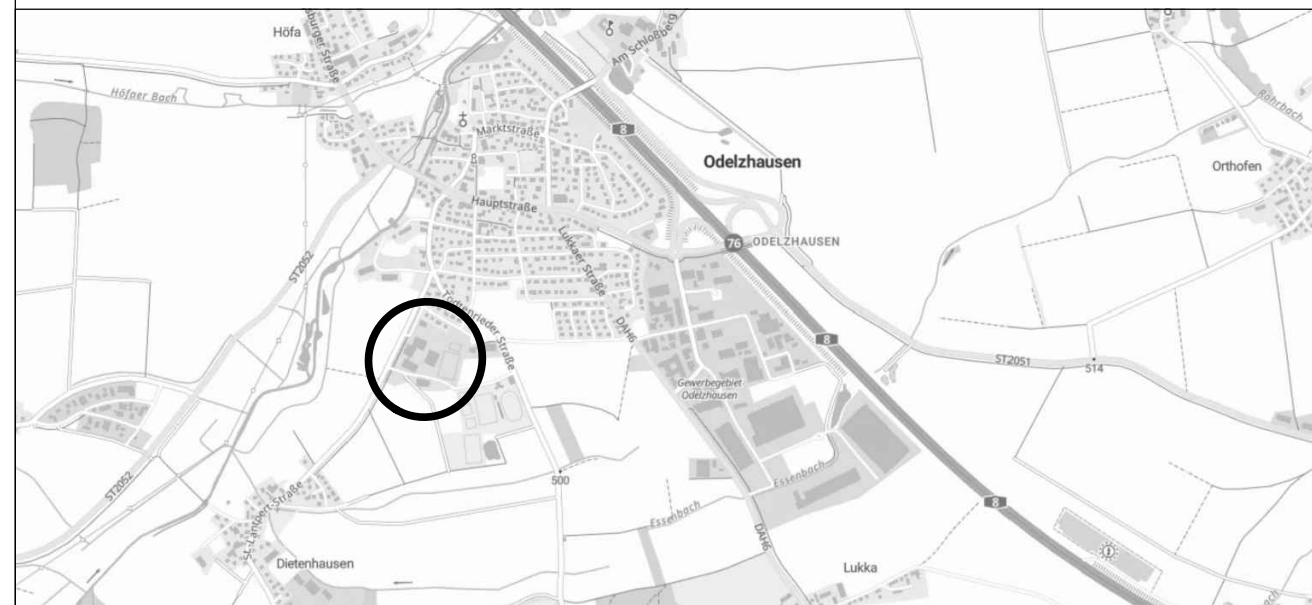
OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel.: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augburg.de
Internet: www.opla-d.de



Maßstab 1: 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

ATKS : © 2026 Bayerische Vermessungsverwaltung

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026